

checkliste

Tierschutzvereine

Es gibt im In- und Ausland zahlreiche Tierschutzvereine, die Tiere zur Adoption anbieten. Da jedoch unter dem Deckmantel des Tierschutzes oft betrügerische Machenschaften betrieben werden, haben wir uns bemüht, im Folgenden herauszuarbeiten, woran man einen seriösen Tierschutzverein erkennen kann.

In- und Auslandstierschutz

In Österreich gibt es Tierheime und Tierschutzvereine, die Tiere zur Vermittlung anbieten. Allein in der Steiermark gibt es mindestens acht Tierheime. Der Vorteil bei der Adoption eines Tieres aus einem Tierheim besteht darin, dass man das Tier vor der Übernahme kennenlernen kann. Mit Hunden kann man im Vorfeld oft spazieren gehen, und häufig wird zudem ein „Probewohnen“ bei den potenziellen künftigen Haltern/Halterinnen angeboten. Dies ist beim sogenannten Auslandstierschutz meist nicht möglich, da viele dieser Tierschutzvereine keine Niederlassung in Österreich haben. Im Rahmen der tierschutzrechtlichen Gewährleistungspflicht ist dies jedoch vorgesehen, oder es muss ein Vertrag mit einer anderen, nach dem Tierschutzgesetz bewilligten Einrichtung bestehen.

Schwierig wird es, wenn der Vertrag bereits im Ausland geschlossen wurde und das Tier selbst abgeholt wird, denn dann trägt der verantwortliche Tierhalter/die verantwortliche Tierhalterin sämtliche Risiken, die mit der Übernahme und dem Transport des Tieres verbunden sind. Bei der Auslandsvermittlung besteht daher ein höheres Risiko, dass das Tier, wenn es sich z.B. nicht mit bereits vorhandenen Tieren verträgt, nicht in die Verantwortung des Vereins zurückgeführt werden kann.

Prüfung auf Herz und Nieren

Ein seriöser Tierschutzverein fragt sehr genau nach den Lebensumständen des neuen Tierhalters/der neuen Tierhalterin und prüft, ob diese mit den Bedürfnissen des gewünschten Tieres vereinbar sind. Viele Aspekte des täglichen Lebens können weder im Tierheim noch beim Tierschutzverein geklärt werden, z.B. ob ein Hund problemlos alleine zu Hause bleiben kann. Hier sollte ein seriöser Tierschutzverein sich erkundigen, wie lange der Hund bei den potenziellen Haltern/Halterinnen alleine bleiben muss und ob es einen Plan B gibt, falls der Hund als soziales Lebewesen das (noch) nicht schafft. Auch die Frage, wer im Falle von Krankheit oder Urlaub für die Betreuung des Tieres zuständig ist, ist üblich. Oft wird auch nach den finanziellen Verhältnissen gefragt, um abschätzen zu können, ob die anfallenden Betreuungs- und Tierarztkosten vom künftigen Halter/von der künftigen Halterin getragen werden können. Das mag unangenehm sein, verdeutlicht aber, dass Tiere eine finanzielle und zeitliche Verantwortung für viele Jahre bedeuten.



So erfordert beispielsweise eine Magendrehung bei einem Hund eine Notoperation, deren Kosten sich schnell auf mehrere hundert Euro belaufen können. Manche Tierschutzvereine bieten Hilfe für finanziell schlechter gestellte Personen an, die bereits Tiere halten und in eine Notsituation geraten sind.

Es wird kein Druck aufgebaut

Seriöse Vereine schreiben keine Sätze wie „Wenn Hund XY nicht bis zum xx.xxx.xxxx adoptiert ist, muss er leider getötet werden.“ Es gibt zwar leider noch immer Länder, in denen es erlaubt ist, gesunde Tiere zu euthanasieren. Es ist jedoch keinem Tier geholfen, wenn es überstürzt übernommen, an der Grenze ohne gültige Einreisepapiere beschlagnahmt und in Quarantäne verbracht werden muss. Seriöse Vereine wissen, unter welchen Voraussetzungen Tiere legal nach Österreich verbracht werden können, und achten auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, damit ihr Schützling wohlbehalten beim neuen Halter/bei der neuen Halterin ankommt. Bei ehemaligen Straßentieren muss zudem darauf geachtet werden, dass diese bereits Menschenkontakt kennen und schätzen und auch mit einer gänzlich anderen Haltungsumwelt zurechtkommen können. Es wird beachtet, dass nicht alle Straßenhunde in der Lage sind, sich an ein Leben in direktem Kontakt mit Menschen in einer begrenzten Umgebung anzupassen.

Wissensvermittlung

Ein seriöser Tierschutzverein hält für Ersttierhalter:innen Informationsmaterial über die gehaltene Tierart bereit und berät, was das Tier z.B. unbedingt an Futter und Zubehör benötigt.

Interesse an Kontakt

Ein seriöser Tierschutzverein legt Wert darauf, mit dem neuen Halter/der neuen Halterin auch nach dem Adoptionsvertrag in Kontakt zu bleiben. Es wird daher häufig kurz nach der Adoption Rücksprache gehalten, wie es dem neuen Tier geht. Jedenfalls ist der Verein auch nach der Adoption für Rückfragen erreichbar und bereit, bei unvorhergesehenen Situationen oder Unklarheiten, die sich nach der Adoption ergeben können, zu beraten.

Empfehlung von Tiertrainer:innen

Gerade bei der Vermittlung von Tieren mit besonderer Vorgeschichte wird vom Tierschutzverein ein/e Tiertrainer:in zur Seite gestellt, der/die in der ersten Zeit beim Training von Mensch und Tier unterstützt. Auch wenn klar sein muss, dass dieses Training vom Verein nicht für zahllose Einheiten bezahlt werden kann, ist der Verein bemüht, dass es Tier und Mensch miteinander gut geht.

Schutzvertrag

Die meisten Tierschutzvereine geben ihre Schützlinge mit einem Schutzvertrag ab, wobei meist der Schutzgedanke des Tieres im Vordergrund steht. Darin werden unter anderem Rückgabefristen u.ä. geregelt. Ob man eine Formulierung wie z.B. „Das Tier bleibt im Eigentum des Vereins und der Verein behält sich vor, jederzeit das Tier vom aktuellen Tierhalter/von der aktuellen Tierhalterin zurückzuholen“ unterschreiben kann, sollte man sich im Vorfeld gut überlegen. Auch wenn solche Formulierungen moralisch zweifelhaft sind, sind sie per se nicht rechtswidrig.



Schutzgebühr - Pro und Contra

Die sogenannte Schutzgebühr sollte einem Verein dazu dienen, die Kosten, die dem Verein bei der Vermittlung eines Tieres entstehen, annähernd zu decken. Alles, was darüber hinausgeht, kann dazu führen, dass mit der Vermittlung von Tieren Geld verdient wird. Bei seriösen Tierschutzvereinen wird in der Regel klar kommuniziert, was die Schutzgebühr umfasst (Kastration, Impfungen, Heimtierausweis, sonstige Reisedokumente, ggf. Tollwut-Titerbestimmung (hierbei Mindestalter des Tieres 7 Monate!)). Bei entsprechender Leistung kann die Erhebung einer Schutzgebühr durchaus legitim sein. Das Konzept der „Free Adoption“ ist z.B. in Amerika noch relativ neu. Hierbei trägt der Tierschutzverein allein alle Kosten, um Tiere vermitteln zu können, die sonst aufgrund bereits bekannter Krankheiten oder Rassezugehörigkeit schwerer neue Halter:innen finden.

Zusatzinformationen

Gerade zum Thema (Auslands-)Tierschutz gibt es online viel Wissenswertes. Es wird empfohlen, sich vorab gut zu informieren und auch über den vermittelnden Verein zu recherchieren. Auch wenn nicht jede Information glaubwürdig ist, erhält man so üblicherweise einen guten Gesamteindruck. U.a. „abRATGEBER Tierschutzhund - Das Potential zum Wanderpokal“ von Jasmin Göhmann

Ein seriöser Tierschutzverein sollte Folgendes gewährleisten:

- Sollten bereits Tiere vorhanden sein, wird ein Probewohnen angeboten.
- Es gibt die Möglichkeit, dass Tier innerhalb weniger Tage bis Wochen an den Verein „zurückzugeben“.
- Die Haltungsumstände des neuen Tierhalters/der neuen Tierhalterin werden ganz genau abgefragt.
- Tiere werden mit gültigen Reisedokumenten über die Grenze gebracht.
- Ehemalige Straßenhunde sind bereits an Menschen gewöhnt und werden erst dann vermittelt.
- Ersttierbesitzern wird tiergerechtes Wissen vermittelt.
- Der Verein möchte weiterhin in Kontakt bleiben.
- Es werden Trainingseinheiten, jedenfalls bei der Vermittlung von Tieren mit Vorgeschichte, angeboten.
- Der Schutzvertrag enthält keine Formulierungen, mit denen der/die Tierhalter:in nicht gut leben kann.
- Es ist bekannt, was die „Schutzgebühr“, sofern eine verlangt wird, beinhaltet, und dies steht in Relation zur Leistung.

